



Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen für Beiträge an die Versicherungsprämien

Das Bundesamt für Kultur BAK kann Finanzhilfen an Versicherungsprämien für Leihgaben in zeitlich befristeten Ausstellungen von Museen und Sammlungen Dritter in der Schweiz ausrichten. Leihnehmende Museen, welche die Leihgaben für Verlust und Schäden versichern müssen, können beim BAK einen Beitrag an die Versicherungsprämien beantragen.

Die vorliegende Wegleitung soll Museen und Sammlungen Dritter beim Ausfüllen des elektronischen Gesuchformulars zur Beantragung von Beiträgen an Versicherungsprämien für die Jahre 2021 und 2022 unterstützen.

I. Grundlegende Informationen

Rechtliche Grundlagen

Die Vergabe von Finanzhilfen des BAK an Versicherungsprämien erfolgt gestützt auf Art. 10 *Bundesgesetz vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung* (Kulturförderungsgesetz, SR 442.1) sowie auf die *Verordnung des EDI vom 29. November 2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes* (Förderungskonzept EDI, SR 442.121.1).

Wer kann beim BAK ein Gesuch einreichen?

Museen und Sammlungen in der Schweiz, die über ein zweckmässiges Sammlungs- und Betriebskonzept verfügen.

Ausgeschlossen sind Museen und Sammlungen in der Schweiz, die:

- vom BAK einen Betriebsbeitrag gemäss Art. 10 Abs. 1 *Kulturförderungsgesetz* erhalten;
- im Jahr 2020 einen Beitrag an Versicherungsprämien gemäss Art. 10 Abs. 1 *Kulturförderungsgesetz* erhalten haben.

Gesuchsverfahren

Die Ausrichtung der Finanzhilfen erfolgt auf Gesuchsbasis. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung. Die Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen an Versicherungsprämien für die Jahre 2021 und 2022 sind vom 1. September 2020 bis zum 31. Oktober 2020 elektronisch über die Förderplattform des Bundesamtes für Kultur BAK einzureichen: [Förderplattform BAK](#).

Links: [Kulturförderungsgesetz](#)
[Förderungskonzept EDI](#)

Allgemeine Hinweise

Die Gesuche müssen alle Angaben und Unterlagen enthalten, die als Beleg für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen und –kriterien verlangt sind. Es werden keine ergänzenden Recherchen gemacht oder Gespräche geführt.

Die Selektion erfolgt ausschliesslich auf Grundlage des vollständig ausgefüllten und termingerecht eingereichten Gesuchs sowie der Beilagen. Das BAK kann Stichproben zu den gemachten Angaben durchführen.

Das BAK entscheidet aufgrund der Vorgaben des *Förderungskonzepts EDI* über die Ausrichtung der Finanzhilfen.

Das BAK erlässt zuhanden der in der Ausschreibung ermittelten Empfänger von Beiträgen an Versicherungsprämien eine Verfügung.

Selbstregistrierungsdienst

Um an der Ausschreibung teilzunehmen, muss die gesuchstellende Institution über den Selbstregistrierungsdienst ein Login anfordern. Die Institution erhält anschliessend ein eigenes Konto, auf dem der Status des Gesuchs jederzeit verfolgt werden kann. Bereits früher eingereichte Gesuche sind ebenfalls auf dem Konto zu finden.

Bei Fragen: Helpdesk des BAK, helpdesk@bak.admin.ch und +41 58 463 24 24, (Montag-Freitag, 9.00-11.00 und 14.00-16.00).

Das Gesuchsformular auf der elektronischen Förderplattform

Füllen Sie alle Pflichtfelder des Gesuchsformulars auf der elektronischen Förderplattform aus. Pflichtfelder sind mit «*» markiert. Sie können Ihr Gesuch und die Stammdaten speichern und stets weiterbearbeiten, indem Sie auf «speichern und weiter» klicken. Alle Angaben werden gespeichert, aber noch nicht weitergeleitet.

Achtung: Das Gesuch ist erst dann definitiv eingereicht, wenn Sie auf «Abschluss und Versand» klicken. Das Gesuch ist danach zur Bearbeitung und formellen Prüfung seitens BAK freigegeben. Ausser den zur Vervollständigung des Gesuchs im Anhang verlangten Unterlagen (im PDF-Format!) müssen Sie keine weiteren Dokumente hochladen. Eine unterzeichnete Version des Gesuchsformulars ist per Post an das BAK (BAK, Sektion Museen und Sammlungen, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern) zu schicken.

II. Informationen zur Gesuchseingabe auf der elektronischen Förderplattform

Angaben zur gesuchstellenden Institution (1/6)

- **«Juristische Form der Institution»:** Angaben zur Rechtsform. Z.B. Stiftung, Verein, Genossenschaft, GmbH, Aktiengesellschaft u.w.m. (gemäss allf. Eintrag im Handelsregister). Bei öffentlich-rechtlichen Institutionen: Offizielle Bezeichnung der Institution mit organisatorischer Einordnung.
→ Ein Beleg der juristischen Form der Institution ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Ansprechperson der Institution für Rückfragen»:** Kontaktangaben zur Person, welche für die Gesuchseingabe zuständig ist.
- **«Beschreiben Sie das Ansehen und die Bedeutung der Institution»:** Zu berücksichtigen sind insbesondere die Ausstrahlung und Qualität der Institution, die Bedeutung der Sammlung und der Stellenwert der Vermittlungstätigkeit.

Angaben zur Ausstellung (2/6)

- **«Dauer der Ausstellung»:** Die Ausstellung muss mehrheitlich im Jahr 2021 und/oder im Jahr 2022 stattfinden.
- **«Beschreiben Sie die kulturelle und künstlerische Bedeutung der Ausstellung»:** Kurze zusammenfassende Beschreibung der kulturellen und künstlerischen Bedeutung der Ausstellung.
→ Eine detaillierte Beschreibung der kulturellen und künstlerischen Bedeutung der Ausstellung ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Namen der leihgebenden Dritten»:** Auflistung der Namen von leihgebenden Museen und / oder privater Sammler aus dem In- und Ausland.
- **«Beschreiben Sie die kulturelle und künstlerische Bedeutung der ausgeliehenen Werke»:** Kurze zusammenfassende Beschreibung der kulturellen und künstlerischen Bedeutung der ausgeliehenen Werke.
→ Eine detaillierte Beschreibung der kulturellen und künstlerischen Bedeutung der ausgeliehenen Werke ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Potenzielle Zahl der Besucherinnen und Besucher der Ausstellung»:** Schätzung der möglichen Anzahl Besucherinnen und Besucher der Ausstellung.
- **«Anzahl Eintritte in das Museum»:** Angabe der Anzahl Eintritte in das Museum je für das Jahr 2018 und 2019. Gezählt nach den [Vorgaben des Bundesamtes für Statistik für die Schweizerische Museumsstatistik](#).

Erfüllen der Fördervoraussetzungen (3/6)

- **«Vom BAK erhaltener Betriebsbeitrag 2018-2022»:** Museen, die in den Jahren 2018-2022 vom BAK einen Betriebsbeitrag gemäss Art. 10 Abs. 1 Kulturförderungsgesetz erhalten, können in der Periode 2018-2022 keinen Beitrag an die Versicherungsprämien erhalten.
- **«Ist die Ausstellung öffentlich zugänglich?»:** Ausstellungen, die nicht öffentlich zugänglich sind, können nicht unterstützt werden.
- **«Verfügt die Institution über ein Sammlungskonzept?»:** Das Sammlungskonzept kann auch als Bestandteil eines allgemeinen Museumskonzepts eingegeben werden, wobei die für die Sammlungstätigkeit notwendigen Angaben klar ersichtlich sein müssen.
→ Eine detaillierte Beschreibung des Sammlungskonzepts ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Anerkennung der Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von Nazis konfisziert wurden»:** Institutionen, welche die [Washingtoner Richtlinien](#) nicht anerkennen, erfüllen die Voraussetzungen für einen Beitrag an die Versicherungsprämien des BAK nicht.

Finanzielle Aspekte (4/6)

- **«Beim BAK beantragter Beitrag an die Versicherungsprämien»:** der beantragte Beitrag muss mindestens 20'000 Franken, höchstens 150'000 Franken betragen und darf 50% der gesamten Kosten der Prämien nicht übersteigen.
- **«Gesamtbeitrag der Versicherungsprämien der Ausstellung»:** Gesamtbetrag der Versicherungsprämien, welche die Institution dem Versicherer schuldet.
- **«Gesamtbeitrag des Versicherungswertes der ausgestellten Kunstwerke»:** Information über den von den Versicherungen geschätzten Wert der an der Ausstellung präsentierten Kunstwerke in Schweizer Franken.
- **«Finanzierungsplan der Versicherungsprämien, mit Angabe der öffentlichen Finanzierung, der privaten Finanzierung und der Eigenfinanzierung»:** Projektierung der Finanzierung der Prämien nach ihren Gesamtkosten und Angabe der Herkunft der finanziellen Mittel, nach öffentlicher, privater oder eigener Quelle.
→ Ein Finanzierungsplan ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Gesamtbudget der Ausstellung gemäss Budgetplan»:** Projektierung der Gesamtkosten der Ausstellung über deren Dauer.
→ Ein detaillierter Budgetplan ist als PDF den Anhängen beizufügen.

Zahlungsverbindung der gesuchstellenden Institution (5/6)

- Diese Angaben dienen zur Auszahlung der Beiträge an die Versicherungsprämien im Falle einer Gutheissung durch das BAK.

Bemerkungen/Ergänzungen (6/6)

- An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit, Bemerkungen und Ergänzungen anzubringen, die für Ihre Ausstellung wichtig sind und durch das elektronische Gesuchsformular nicht abgedeckt sind.

Checkliste der im Anhang einzureichenden Unterlagen

1. Beleg zur juristischen Form der Institution (allf. Handelsregisterauszug, Stiftungsurkunde, Statuten, gesetzliche Grundlage o.ä.)
2. Detaillierter Beschrieb der kulturellen und künstlerischen Bedeutung der Ausstellung
3. Detaillierter Beschrieb der kulturellen und künstlerischen Bedeutung der ausgeliehenen Werke
4. Sammlungskonzept
5. Finanzierungsplan der Versicherungsprämien (öffentliche und private Finanzierung sowie Eigenfinanzierung)
6. Detaillierter Budgetplan